

Corona Abstands- und Hygieneregeln in der Fahrschule

Stand 22.10.2021

Grundsätzliches:

Zur Wiederaufnahme und dem Erhalt des Fahrschulbetriebs innerhalb der Corona-Pandemie sind den Fahrschulen Maßnahmen durch die Regierung auferlegt. **Die vollständige Umsetzung dieser Regeln durch Fahrschüler/innen, Eltern, Erziehungsberechtigter und allen Mitarbeitern der Fahrschule ist zu gewährleisten.** Bei Nichteinhalten der Regeln drohen Sanktionen in Form von Strafen bis zur erneuten Schließung der Fahrschule. Deshalb sind folgende Regeln bitte genau zu lesen und deren Erhalt, inhaltliche Kenntnis und lückenlose Umsetzung durch Fahrschüler/innen und Erziehungsberechtigte per Unterschrift zu bestätigen.

Fahrschüler/innen bei denen diese Bestätigung nicht vorliegt, sind ausnahmslos von Fahrstunden, Theorieunterrichten und sonstigem persönlichem Kontakt in der Fahrschule auszuschließen. **Die Kosten für den Ausfall werden wie in den AGB's der Fahrschule (Anhang zum Ausbildungsvertrags) und in diesem Formular beschrieben berechnet.**

Persönliches:

Bitte liebe Fahrschülerin, lieber Fahrschüler und geschätzte Eltern, hab/en Sie Verständnis für die Notwendigkeit Ihrer Mithilfe. Für uns ist die Situation eine große Herausforderung und wir fürchten zusätzliche Ausbildungsverzögerungen wenn es uns nicht gelingt Dich/Sie mit ins Boot zu holen. Deshalb unsere **Herzensbitte** an Euch/Sie: Lasst uns **ALLE GEMEINSAM dafür sorgen, dass die Regeln eingehalten werden.** Wir danke Euch allen dafür und auch das kommt aus dem Herzen.

Allgemeine Regeln:

Für uns in der Fahrschule gilt inzidenzunabhängig die 3G-Regel. Alternativ können wir uns unter bestimmten Bedingungen für 3G-Plus oder 2G entscheiden. Die jeweilige Anwendung halten wir über unsere Newsletter, Unterrichtseinladungen und Fahrstundenvereinbarungen aktuell.

- Wer Kontakt zu Corona-Infizierten oder Personen mit Infektions-Verdacht hatte, bleibt der Fahrschule bitte dringend fern und meldet uns das unverzüglich, wenn es vorher bereits persönlichen Kontakt gab.
- Bei Verdacht auf Infektion oder den geringsten Symptomen (Fieber, Husten, Müdigkeit) ist der Fahrschule unter allen Umständen ebenso fernzubleiben und sie ist bei vorherigem Kontakt davon zu unterrichten.
- **3G-Regel:** Zutritt in Fahrschulräume oder Autos ist nur erlaubt, wenn ein **Nachweis für Vollständige Impfung, Genesung oder Aktuelle Testung** vor Beginn des Unterrichts vorgelegt werden kann. Bei Schülern genügt der **Schülerausweis**. Impf-, Genesungs- und Schülernachweis genügt einmalig und wird von uns nach staatlichen Vorgaben archiviert. Ein gültiger Testnachweis muss bei jedem Besuch erneut vorgelegt werden und wird ebenso archiviert. **Selbsttests gehen nur in Ausnahme bei Fahrstunden und nur wenn Sie nach der derzeit geltenden Zugangsordnung zulässig sind** und gehen zeitlich von der Fahrstunde weg. Sie müssen selbst mitgebracht werden, zugelassen sein und vor den Augen des Fahrlehrers gemacht werden. **Bei Theorieunterrichten sind Selbsttests aus zeitlichen Gründen nicht möglich!**
- Der direkte Kontakt zwischen den Mitarbeitern der Fahrschule und Kunden ist auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Soweit möglich ist bei notwendigen Kontakten der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, ansonsten herrscht Maskenpflicht (welche Maskenart wird aktuelle genannt). Für Fahrstunden gelten Sonderregeln.
- Die genauen Zeiten der Anwesenheit in der Fahrschule und in oder auf den Fahrzeugen sind zu dokumentieren. Dies geschieht für die Fahrstunden über den üblichen Stundennachweis, im Theorieunterricht über die Anwesenheitsliste.

- Das Büro bleibt bis auf weiteres geschlossen, Beratung und Hilfe erfolgt digital per Email über info@fahrschule-fuellgraf.de
- Abstandsmarkierungen und Hinweise sind gegebenenfalls zu beachten und zu befolgen.
- Hygienemittel-Benutzungshinweise im Eingangsbereich sind zu beachten, Desinfektionsmittel sind dem entsprechend zu benutzen.
- Auf der Toilette in der Fahrschule gelten die bestehenden Regeln zum Händewaschen.
- Wer gerade keine Maske aufhat und niesen muss tut dies bitte in den eigenen Ärmel.

Regeln zum Theorieunterricht:

- Die Sitzplatzverteilung im Unterrichtsraum darf nicht verändert werden und ist einzuhalten.
- Die Unterrichtsräume dürfen erst unmittelbar zu Beginn betreten werden und sind am Ende des Unterrichts unverzüglich zu verlassen. Ein- und Austritt **nach der Zugangskontrolle** ist nur einzeln erlaubt und der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Auch beim Warten vor der Fahrschule ist auf die geltenden Abstandsregeln zu achten.
- Die Teilnahme am Unterricht muss über die Fahrschulenseite www.fahrschule-fuellgraf.de angemeldet werden. Diese Anmeldung dient zugleich der Anwesenheitsdokumentation bzgl. der Nachverfolgung eventuellem Infektionsgeschehen. Mögen wir alle davon verschont bleiben. Für den Anwesenheitsnachweis erstellt der/die Fahrlehrer/in eine eigene Liste.
- Die Anmeldung kann nur bis drei Tage vorher vom Fahrschüler/in storniert werden und ist verbindlich. Bis einen Tag vorher kann per email an info@fahrschule-fuellgraf.de bei Ausnahmen storniert werden. Wir bitten Euch eindringlich nur Buchungen vorzunehmen, die Ihr wirklich wahrnehmen wollt. Anderes können wir logistisch nicht bewältigen. Bei Fernbleiben ohne Absage wie beschrieben vorher wird der Ausfall für den Unterricht automatisch in Höhe von 18,00 € berechnet. Bei **nachweislichem** Fernbleiben wegen Infektionsverdacht (gilt nicht bei Krankheit), entfällt der Kostenersatz.
- Die einzelnen Unterrichtslektionen sind in der Teilnehmerzahl begrenzt. Ist ein Kurs ausgebucht, kann sich auf die Warteliste eingetragen werden und wenn ein Platz frei wird, schicken wir per Email eine Nachricht dazu.
- Auf Gespräche nach den Unterrichten muss möglichst verzichtet werden. Die Weisungen der Mitarbeiter müssen eingehalten werden.
- Auch während des Unterrichts ist auf Einhaltung der Abstände zu achten und Körperkontakt zu vermeiden. Deshalb sind keine Gruppenarbeiten erlaubt.
- Schreibunterlagen und Stifte stellen wir.
- Auf Snacks ist zu verzichten. Getränke müssen selbst mitgebracht und auch wieder mitgenommen werden.

Regeln zu B/BE-Fahrstunde und Prüfung:

- Bei den Fahrstunden dürfen sich außer dem Fahrlehrer, möglicherweise einem Ausbildungsfahrlehrer und den Fahrschülern **KEINE WEITEREN PERSONEN im Fahrzeug** befinden! Die Mitnahme von Freunden etc. ist aus Datenschutzrechtlichen, Versicherungsrechtlichen und Dokumentationsbedingten Gründen nicht erlaubt.
- Bei Prüfungsfahrten ist zusätzlich der Fahrprüfer im Fahrzeug und dafür gelten die aktuellen Prüfungsaufgaben, die vor der Prüfung tagesaktuell vom Fahrlehrer mit geteilt werden.
- Handdesinfektionsmittel sind im Fahrzeug vorhanden und können vom Fahrschüler benutzt werden.
- Sollte der/die Fahrschüler/in seine/ihre eigene aktuell vorgeschriebene Maske vergessen haben, bekommt er/sie eine Maske zur Verfügung gestellt, soweit die Fahrschule entsprechend welche zur Verfügung stellen kann. Diese wird verrechnet.
- Zur Maskenpflicht im Fahrschulauto besteht in Bayern eine Ausnahme von § 23 (4) StVO (Vermummungsverbot).
- Bei Allergien gegen vorgeschriebene Schutzmittel muss ein Nachweis vorgelegt werden.

- Bei jedem Schülerwechsel desinfizieren wir soweit möglich die Kontaktflächen.
- Ebenso lüften wir das Fahrzeug zu jedem Schülerwechsel soweit möglich gründlich.
- Abfahrtskontrollen, Verbinden und Trennen in der BE-Ausbildung finden gleichermaßen mit nur einer/m Fahrschüler/in statt. Auf Abstand von mindestens 1,5 m ist zu achten. An- und Abkuppeln darf nur mit eigenen Arbeitshandschuhen durchgeführt werden.
- Bei längeren Unterrichtseinheiten ist zu beachten, dass ausreichende Pausen eingeplant werden müssen. Diese sind in der Fahrstunde inbegriffen.

Regeln zu Fahrstunden für alle A-Klassen/B196/Mofa

- Die Fahrstunden beginnen und enden bei der fahrschuleigenen Motorradgarage in der Kunigundenruhstraße 14, 96050 Bamberg. Weiterer Kontakt außer zwischen Fahrlehrer/in und Fahrschülern/innen ist zu vermeiden.
- Motorradfahrschüler/innen müssen eigene Motorradschutzbekleidung und einen eigenen Helm benutzen. Da Ihr Euch in der Fahrschule nicht umziehen dürft, müsst Ihr fahrfertig zur Fahrstunde kommen. Die Toilette an der Garage ist für Fahrschüler/innen nicht zugänglich, da Sie nicht nach den Hygienebedingungen ausgestattet werden kann (Handwaschbedingungen, Raumgröße).
- Wir benutzen einseitigen Führungsfunk. Der/die Fahrschüler/innen bringen entweder Ihr/sein eigenes Kopfhörerset mit oder können ein Passendes bei uns für 19,00 € kaufen. Dieses könnt Ihr nicht bei uns hinterlegen, deshalb denkt beim nächsten Mal bitte daran, es wieder mitzubringen. Bei eigenem Kopfhörerset testet bitte, ob die Kopfhörer gut unter Euren Helm passen. Für den Anschluss benötigen wir eine 3,5 mm Klinke, also gängiger Handykopfhörer. Ohne Funk können wir nicht schulen!
- Bei Fahrübungen im Schonraum/auf dem Übungsplatz ist darauf zu achten, dass sich keine weiteren Personen in nächster Nähe aufhalten und ebenso ist ausreichender Abstand zum Ausbildungsverkehr anderer Fahrschulen einzuhalten.
- Bitte nehmt Euch im Sommer etwas zu trinken mit. Der Kreislauf schwächtelt derart eingepackt schon bei gering warmen Temperaturen! **500-700 ml bruchssichere, auslaufsichere Flaschen** können wir für Euch transportieren. Packt diese bitte in eine verschließbare Kunststofftüte ein, als Auslauf- und Hygieneschutz.

Einverständniserklärung zu den Abstands- und Hygieneregeln der Fahrschule

Stand 13.09.2021

Fahrschüler/in: _____

Geburtsdatum: _____

Ich /Wir haben die Abstands- und Hygieneregeln ausgehändigt bekommen oder von deren Homepage heruntergeladen und gelesen.

Ich erkläre mein/unser Bemühen die Regeln voll umfänglich einzuhalten und bin/sind mir/uns bewusst, dass es bei Nichteinhaltung dieser zum kostenpflichtigen Ausschluss von Theorie- oder Praktischen Unterrichten kommen muss.

Die Fahrschule garantiert die Einhaltung der erklärten Datenschutzbestimmungen gleichermaßen bei allen Dokumentationspflichten.

Bei minderjährigen Fahrschüler/innen garantiert die zusätzliche Unterschrift eines Erziehungsberechtigten die gewissenhafte Einhaltung der beschriebenen Regeln.

Bamberg, _____

Fahrschüler/in

Erziehungsberechtigte/r